

Private Versorgungsleitungen

Das gilt es zu beachten

Sie möchten Ihr Grundstück mit privaten Leitungen (Telekommunikationsleitungen, Entwässerungsleitungen, Wärmetransportleitungen, Wasserleitungen usw.) versorgen?

Die für das Bauvorhaben anfallenden Kosten (Verwaltungs- Nutzungsgebühren und Herstellungskosten), sind vom Antragsteller zu tragen. Private Stromleitungen werden von der städtischen Gestattung generell ausgeschlossen.

Zur Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer der zu beantragenden Baumaßnahme beträgt **etwa sechs Wochen**, ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter des Fachbereich "Mobilität und Umwelt" ist bei jedem Bauprojekt zu vereinbaren.

Noch Fragen?

Dann melden Sie sich gerne über die Mailadresse:

[tiefbauamt\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:tiefbauamt(at)bocholt(dot)de)

Weitere Fragen?